



## Hygienekonzept KUNST IM QUADRAT

**Veranstaltungsort:** nordwestlicher Teil der Theresienwiese

**Veranstaltungsfläche:** 2.500 qm

**Veranstaltungsdatum:** 31.7. bis 15. August 2021

Als Initiatoren von KUNST IM QUADRAT verpflichten sich die soziokulturellen Einrichtungen Kösk, LUISE und Glockenbachwerkstatt e.V. das nachfolgende Hygienekonzept für den Zeitraum der Durchführung der Veranstaltungsreihe auf der Theresienwiese zu befolgen. Dies beinhaltet die Schulung des Personals, die Information der Besucher\*innen sowie die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der Schutzmaßnahmen.

*Grundlage: Rahmenkonzept Gastronomie vom 16. Juni 2021 sowie Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen vom 24. Juni 2021*

### **Maßnahmen für Besucher\*innen / Workshopteilnehmer\*innen:**

- Personen, die nachgewiesenermaßen unter einer SARS-CoV-2-Infektion leiden oder unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome aufweisen sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme unterliegen (z.B. Einreise-Quarantäne) wird der Zutritt verwehrt. Die Ausschlusskriterien werden im Vorfeld sowie vor Ort durch Hinweisschilder kommuniziert.
- Begrenzung der Gesamtzahl der Personen auf dem Gelände auf 350, davon gleichzeitig 300 Besucher\*innen. Es gibt 300 Sitzplätze und 50 markierte Stehplätze.
- Infoplakate zu Abstandsregeln, Handhygiene, Niesetikette und FFP2-Maskenpflicht werden sichtbar an den Eingängen sowie der Sanitäreinrichtungen angebracht
- Vermeidung von Warteschlangen durch gegenüberliegende Ein- und Ausgänge sowie ausreichende Sanitäreinrichtungen.
- Erfassung und Speicherung der Kontaktdaten der Besucher\*innen.
- Mobile Desinfektionsstände an den Ein- und Ausgängen sowie an den Toiletten.
- Für Besucher\*innen ab dem 16. Geburtstag besteht FFP2-Maskenpflicht. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Unter freiem Himmel dürfen Besucher\*innen am Sitzplatz die Maske abnehmen. Mitarbeiter und Mitwirkende haben auf dem gesamten Veranstaltungsgelände mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen zu tragen.
- In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von 50 oder mehr müssen die Besucher\*innen einen aktuellen (maximal 24 Stunden alten) schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweis nach Maßgabe von 13. BaylFSMV § 4

vorlegen. Personen ohne Symptome, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises sind oder nachweislich genesene Personen sowie Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind müssen keinen Testnachweis vorlegen. Diese Regelungen werden den Besucher\*innen bereits im Vorfeld kommuniziert.

- Kostenpflichtige Ausgabe von FFP2-Masken an Personen, die keine mit sich führen. Die FFP2-Masken müssen auf allen Laufwegen und in den sanitären Anlagen getragen werden. Am Platz kann die Maske abgenommen werden.
- Griffe und sanitäre Anlagen werden mehrfach täglich gereinigt und desinfiziert.
- Für die Workshops gilt: Gegenstände wie Trinkflasche, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Erworbene Speisen und Getränke dürfen nur am Platz verzehrt werden.

### **Maßnahmen für Künstler\*innen**

- Jede/r Künstler\*in erhält für die Dauer seiner Performance ein eigenes Mikro. Nach dem Auftritt werden Mikrofone und Zubehör desinfiziert.
- Musiker\*innen sollen einen ausreichenden Abstand von mind. 2 m zueinander halten. Für Musikinstrumente mit Kondensatbildung sind geeignete Maßnahmen zur Beseitigung und Desinfektion vorzuhalten.
- Die Künstler\*innen werden angehalten auf körpernahe Szenen zu verzichten; der Mindestabstand von 1,5 m ist auch auf der Bühne stets einzuhalten.
- Auf den Bühnen ist kein Mund-Nasen-Schutz notwendig; wohl aber im Backstagebereich und den Zugängen zur Bühne.

### **Maßnahmen für Personal:**

- Das Personal, das mit Besucher\*innen in Kontakt ist, trägt medizinischen Mund-Nasen-Schutz.
- Jedem/r Mitarbeiter\*in bringt seinen eigenen medizinischen Mund-Nasen-Schutz mit.
- Jede/r Mitarbeiter\*in wird in das Hygienekonzept eingewiesen.
- Für das Personal steht ausreichend Desinfektionsmittel bereit.
- Bei begründeten Krankheits- oder Verdachtsfällen, z.B. auf Grund offensichtlicher Krankheitssymptome sind die Veranstalter umgehend zu informieren und die betroffene Person dem Veranstaltungsgelände fernzubleiben.
- Beim Verkauf von Essen und Getränken gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Hygienekonzepts Gastronomie. Die Abstandsregeln gelten für alle, Personal wie Besucher\*innen, und sind natürlich auch hier einzuhalten. Die Laufwege und Ein- und Ausgänge zur Gastronomie sind festgelegt.

Mit den vorliegenden Maßnahmen folgen wir dem Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst) sowie dem Hygienekonzept Gastronomie (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege).

Wir verpflichten uns, nach Bekanntwerden neuer Regelungen das Hygienekonzept umgehend zu aktualisieren.

Ansprechpartnerin und Verantwortliche für Sicherheit und Hygiene vor Ort ist Clara Holzheimer, Tel. 0179 / 323 88 58

München, den 28. Juli 2021